

B 299

**Dreistreifiger Ausbau zwischen
Neumarkt i.d.OPf/Süd und Sengenthal/Nord**

Feststellungsentwurf

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenblätter

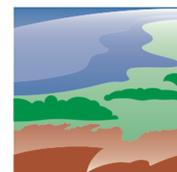
16.10.2017

Festgestellt nach § 17 FStrG
gemäß Beschluss vom 9.10.2018
ROP-SG32-4354.2-1-4-137
Regensburg, 9.10.2018
Regierung der Oberpfalz

Schneider
Schneider
Baudirektor

Im Auftrag des

Staatlichen Bauamts
Regensburg
Bajuwarenstr. 2 D
93053 Regensburg



ANUVA
STADT- UND UMWELTPLANUNG

Nordostpark 89
D-90411 Nürnberg
Internet: www.anuva.de

Bearbeiter

Britta Weinert
Patrick Jocher



Dipl.-Geogr. Britta Weinert
Nürnberg, 16.10.2017

ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR
Nordostpark 89
90411 Nürnberg
Tel.: 0911 / 46 26 27-6
Fax: 0911 / 46 26 27-70
Internet: www.anuva.de



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Im gesamten Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang 1H, 2H: Fällung von Bäumen und Eingriff in ein Streifgebiet bzw. Wanderkorridor der Zauneidechse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Rodungsarbeiten müssen außerhalb der Brutzeiten von Vögeln bzw. der Wochenstubenzeit von Fledermäusen (1. März bis 30. September) und der Hauptaktivitäts- und Fortpflanzungszeit der Zauneidechse (1. April bis 30. September) durchgeführt werden. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 2V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung des Baubeginns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Im gesamten Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang 1H: Eingriff in ein Streifgebiet der Zauneidechse		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Der Baubeginn muss während der gleichen Wintersaison (Ende September bis Ende März) wie die vorangegangene Baufeldfreiräumung stattfinden. Hierdurch wird sichergestellt, dass keine Zauneidechsen verletzt oder getötet werden. Die Baufeldräumung bewirkt, dass eine Rückwanderung bzw. Nutzung der Bauflächen als Wanderkorridore nicht mehr erfolgt. Dies ist jedoch nur gewährleistet, solange kein Aufwuchs auf der Baufläche vorhanden ist, die der Zauneidechse als Deckung dienen könnte. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 2V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 3V
Bezeichnung der Maßnahme Biotopschutzzaun		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Westlich der B299 Bau-km 1+050 - 1+300 Östlich des Wirtschaftsweges Bau-km 0+350 - 0+550 und Bau-km 0+925 - 0+950		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1B, 2B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang 1B, 2B: Verlust wertvoller Biotop- und Nutzungstypen sowie Lebensraum geschützter Arten im Zuge der Baustelleneinrichtungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Biotopschutzzäunen im unmittelbaren Baustellenbereich als Schutz vor Befahrung, Beschädigung, Ablagerung von Baumaterialien, etc. während des Baubetriebs. • Die Errichtung der Biotopschutzzäunen erfolgt gem. DIN 18920 („Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“) und RAS LP4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“) im Bereich empfindlicher Biotopflächen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		351 m

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 3V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Blühstreifen für die Feldlerche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Weidenwang, Flur-Nr. 199		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang H1: Durch den Ausbau ist mit einem theoretischen Verlust von 1 Brutpaar der Feldlerche zu rechnen. Dies ergibt sich durch Ausweitung störender Effekte (Lärm, Lichtreflexe, etc.) nach Westen in das Offenland. Grundlage sind die Fachkonventionswerte von Garniel & Mierwald (2010). Zur Erhaltung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieses Revieres ist daher eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker (A11)		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1A_{CEF}
Beschreibung der Maßnahme Als Ausgleich für die Beeinträchtigung des Feldlerchenlebensraumes in Bezugsraum 1 wird ein geeignetes Gebiet durch die Anlage eines Blühstreifens in offener, ackerbaulich genutzter Feldflur angelegt. Der Blühstreifen hat eine Größe von 7 m x 143 m. Einsaat standorttypischer Saatgutmischung, niedrig wachsende Kräuter. Die zu verwendende Ansaatmenge wird reduziert auf max. 50 - 60 % der regulären Saatgutmenge. Bei der Aussaat ist darauf zu achten, offene Bodenstellen im Bestand zu erhalten (ca. 50% der Gesamtfläche). Mahd wenn möglich nicht vor dem 15.9. bzw. in Abhängigkeit der Wüchsigkeit. Ziel ist die Verbesserung der Habitatqualität für die Feldlerche. Lückig bewachsene Blüh- oder Brachestreifen sollen als Brutplatz und Nahrungshabitat dienen und damit neben neuen Revieren vor allem den Bruterfolg der Zweitbrut im Jahresverlauf deutlich erhöhen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.000 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch das Staatliche Bauamt Regensburg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd wenn möglich nicht vor dem 15.9. bzw. in Abhängigkeit der Wüchsigkeit Umbruch und Neuansaat der Fläche nach 3-5 Jahren, dabei jeweils nur die Hälfte der Fläche im selben Jahr		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungs- und Funktionskontrolle jedes Jahr vor Beginn der ersten Brut		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmenkomplex-Nr. 1E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Sicherung und Entwicklung von strukturreichem Wald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1E: Entwicklung eines naturnahen Schwarzerlen-Bruchwaldes südlich von Deining durch Waldumbau 1.2E: Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlands entlang des Waldrandes 1.3E: Sicherung von naturnahen Sumpfwäldern 1.4E: Sicherung eines Großröhrichtes		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Südlich von Deining Gemarkung Mittersthal, Flur-Nr. 1032 Gemarkung Mittersthal, Flur-Nrn. 1229 und 1230		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1B, 2B, 1Bo</i> <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>1B, 2B</i> <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 „Landwirtschaftlich genutztes Offenland“ Bezugsraum 2 „Kiefern- und Laubgehölze entlang des Kanals“ Biotopfunktion: Verlust, Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von Biotopen (vgl. Unterlage 9.4). Kompensation gem. Vorgaben der Vollzugshinweise der Obersten Baubehörde (OBB StMI, 2014) zur BayKompV. Bodenfunktion: Verlust der Bodenfunktionen westlich der B299 (Puffer- und Filtervermögen, natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden, Retentionsvermögen) durch Überbauung und Versiegelung.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmenkomplex-Nr. 1E
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Lebensraumvielfalt und Verbesserung der Biotopverbundsituation durch Entwicklung und Erhaltung von Trittsteinbiotopen und Erweiterung bestehender wertvoller Bereiche • 1.1E: Entwicklung eines naturnahen Schwarzerlen-Bruchwaldes (L422-WB; 13 WP) • 1.2E: Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandes (G214-GE6510; 12 WP) • 1.3E: Sicherung und Weiterentwicklung eines Sumpfwaldes (L433-WQ; 14 WP) 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		17.040 17.718 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1E		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.1E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines naturnahen Schwarzerlen- Bruchwaldes südlich von Deining durch Wald- umbau <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1E</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Mittersthal, Teilfläche Flur-Nr. 1032 und Fl.-Nr. 1230		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche 865 m ² : Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, junge Ausprägung (L711) 5.669 m ² : Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung (N712) 6.589 m ² : Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung (N711)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer entsprechenden Struktur aus Baum-, Strauch- und Krautschicht Entnahme standortfremder Baumarten (v.a. Fichten-vitaler Fichten) Entwicklung eines standortgerechten Laubwaldes Nachpflanzungen mit standortgerechten heimischen Laubarten, v.a. Schwarzerle. <p>Nach Erreichen der Endbestockung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Herausnahme aus der forstlichen Nutzung waldbauliche (= forstliche) Behandlung unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte Belassen von mindestens 20 m³ liegendem und 5 m³ stehendem Totholz pro ha Habitatbäume können sich über das übliche Umtriebsalter hinaus entwickeln 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		12.792 13.123 m ² 94.837 97.585 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch das Staatliche Bauamt Regensburg		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1E		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.1E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Extensive waldbauliche Pflege mit Förderung der Schwarzerlen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle und ggf. Ersatz ausgefallener Nach- bzw. Unterpflanzungen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1E		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.2E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines artenreichen Extensivgrün- lands entlang des Waldrandes <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1E</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Südlich von Deining Gemarkung Mittertschal, Teilfläche Flur-Nr. 1032		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche 1.034 m ² : mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Bodennahe Mahd der Wiese mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes. Ansaat mit einer blüten- und krautreichen Extensivwiesenmischung. Es darf nur Saatgut verwendet werden, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesen-sammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Das Saatgut muss aus der Herkunftsregi-on 13 (Fränkische Alb) stammen. • Alternativ zur Ansaat kann der Saatgutübertrag auf die Fläche auch über das Heudruschverfahren geschehen. Voraussetzung hierfür ist eine geeignete Spenderfläche im näheren Umfeld. • Verzicht auf Düngung, Kalkung oder Pflanzenschutzmittel 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.048 1.034 m ² 5.240 5.170 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch das Staatliche Bauamt Regensburg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zweischürige Mahd des extensiven Grünlandes mit Abtransport des Mahdgutes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1E		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.2E
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle nach Umsetzung der Maßnahme Entwicklungskontrolle nach 2 Jahren Fertigstellungskontrolle nach 5 Jahren		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1E		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.3E
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung von naturnahen Sumpfwäldern <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1E</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Südlich von Deining Gemarkung Mittersthal, Teilfläche Flur-Nr. 1228 Gemarkung Mittersthal, Teilfläche Flur-Nr. 1229		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche 3.561 m ² : Sumpfwälder mittlerer Ausprägung (L432-WQ)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Flächen durch Erwerb Entwicklung eines alten, standortgerechten Laubwaldes Herausnahme aus der forstliche Nutzung waldbauliche (= forstliche) Behandlung unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte Belassen von mindestens 20 m³ liegendem und 5 m³ stehenden Totholz pro ha Habitatbäume können sich über das übliche Umtriebsalter hinaus entwickeln 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3.048 3.561 m ² 3.048 3.561 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch das Staatliche Bauamt Regensburg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Extensive waldbauliche Pflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1E		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf./Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1.4E
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung eines Großröhrichtes <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1E</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Gemarkung Mitterthal, Teilfläche Flur-Nr. 1228 Gemarkung Mittersthal, Teilfläche Flur-Nr. 1229		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche 157 m²: Schilf-Wasserröhrichte (R121-VH00BK)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Flächen durch Erwerb 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		152 157 m² 0 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb durch das Staatliche Bauamt Regensburg		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ggf. Entnahme von Gebüsch bei starkem Gehölzaufwuchs.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt i.d.OPf/Süd und Sengenthal/Nord	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland	Maßnahmen-Nr. 1G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat der Böschungsf lächen mit einer Saatgutmischung Extensivwiese mit hohem Anteil an Bl ühpflanzen und Kr äutern		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Im gesamten Ausbaubereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zur Ansaat vorbereitete Böschungsf lächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Ansaat mit einer Saatgutmischung Extensivwiese mit hohem Anteil an Bl ühpflanzen und Kr äutern. • Es darf nur Saatgut verwendet werden, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Wiesensammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. • Das Saatgut muss aus der Herkunftsregion 14 (Fränkische Alb) stammen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,25 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre		